

Mobilitätswende für Österreich: Beitrag der Elektromobilität

Grazer Energiegespräche 2017, Emissionsreduktion durch E-Mobilität

Henriette Spyra

*Stabstelle Mobilitätswende & Dekarbonisierung
Generalsekretariat, bmvit*

27.4.2017

Insbesondere im städtischen Kontext:

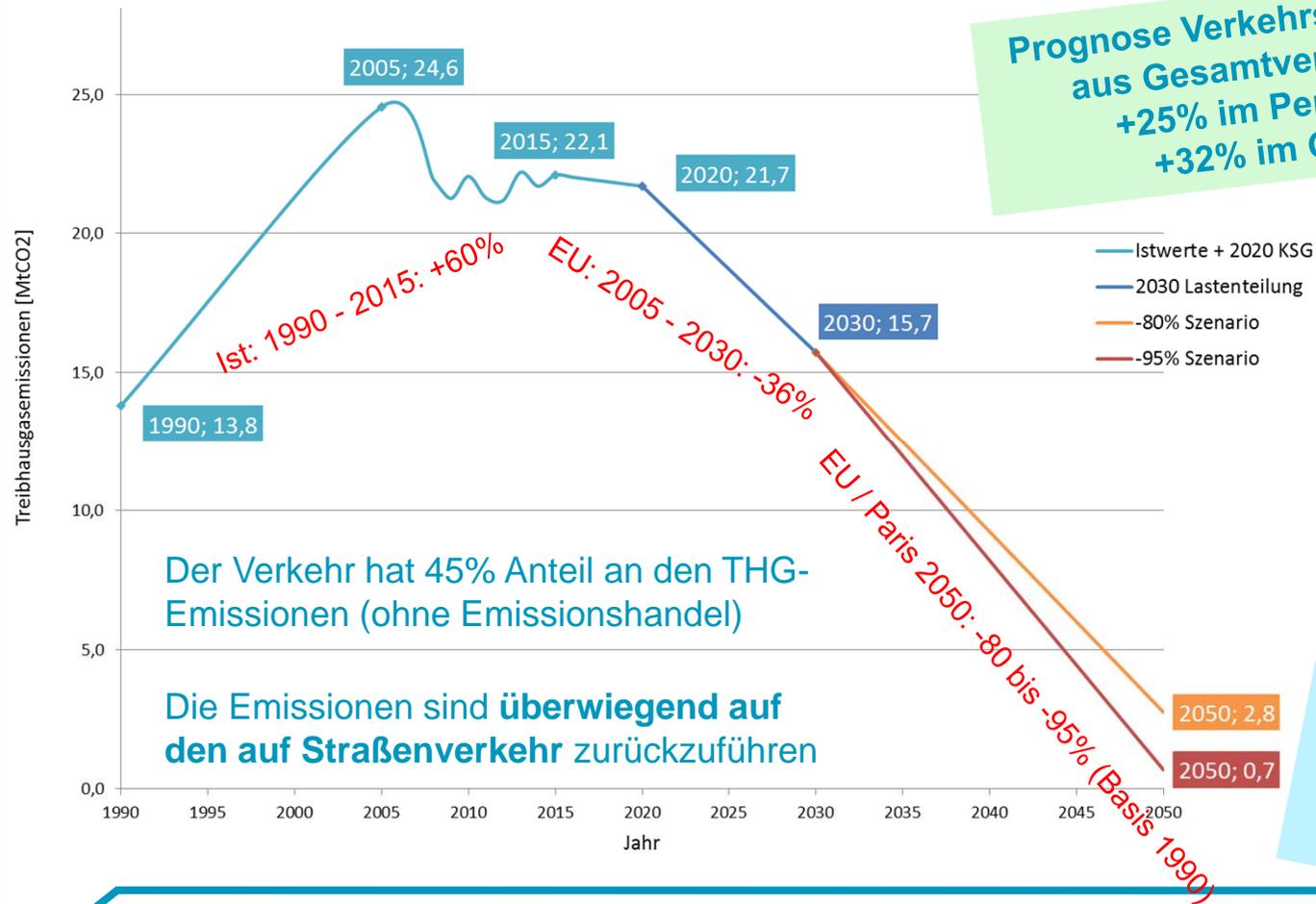
- E-Mobilität als „Puzzlestein“ in einem Gesamtsystem (Vermeiden-Verlagern-Verbessern)
- **Priorität:** ÖV – zu Fuß gehen – Radfahren
- **Herausforderung:** verbleibenden MIV, Logistikverkehre und öffentlichen Verkehr (z.B. Busse) so sauber wie möglich zu gestalten
- Vor dem Hintergrund wachsender Städte ist diese Herausforderung massiv – E-Mobilität ist ein wichtiger Teil der Lösung.





KombiMo II, Eröffnung multimodaler Knoten September 2016

Ausblick – die Herausforderung



**Prognose Verkehrsleistung 2010-2025
aus Gesamtverkehrsplan 2012:
+25% im Personenverkehr
+32% im Güterverkehr**

**Die entscheidende
Frage ist daher:
Wie können
zukünftig trotz
prognostizierter
steigender
Verkehrsleistung
signifikant weniger
fossile Treibstoffe
im Verkehrssektor
eingesetzt werden?**

Wendepunkte...

VW plant E-Autoquote (2016): 25%
Nullemissionsfahrzeuge 2025 (1,5 Mio.
Fahrzeuge jährlich)

Audi-Chef Stadler (2016): Audi will ab
2025 keine neuen Verbrenner mehr
entwickeln

Daimler (2017): bis 2022 10 neue
Elektro-Modelle

Seat und Subaru (2017): erste E-
Modelle für die beginnenden 2020er
Jahre an

BMW (2017): ab sofort werden alle
Marken und Baureihen elektrifiziert

Renault Nissan (2017): komplett neue E-Auto-Plattform ab 2020 in Technologieallianz mit Mitsubishi

2017: **Erstes
österreichisches E-
Nutzfahrzeuge ELI** geht in die
Serienproduktion (Fa. SFL in
Stallhofen, Steiermark)

2017: **Wiener Firma Gebauer
und Griller hat Tesla-
Großauftrag erhalten** und
produziert zukünftig
Verkabelung für Tesla Model 3

2017: **MAN** bereitet in Steyr,
Oberösterreich eine Fertigung
für **Elektro-Lkws** vor

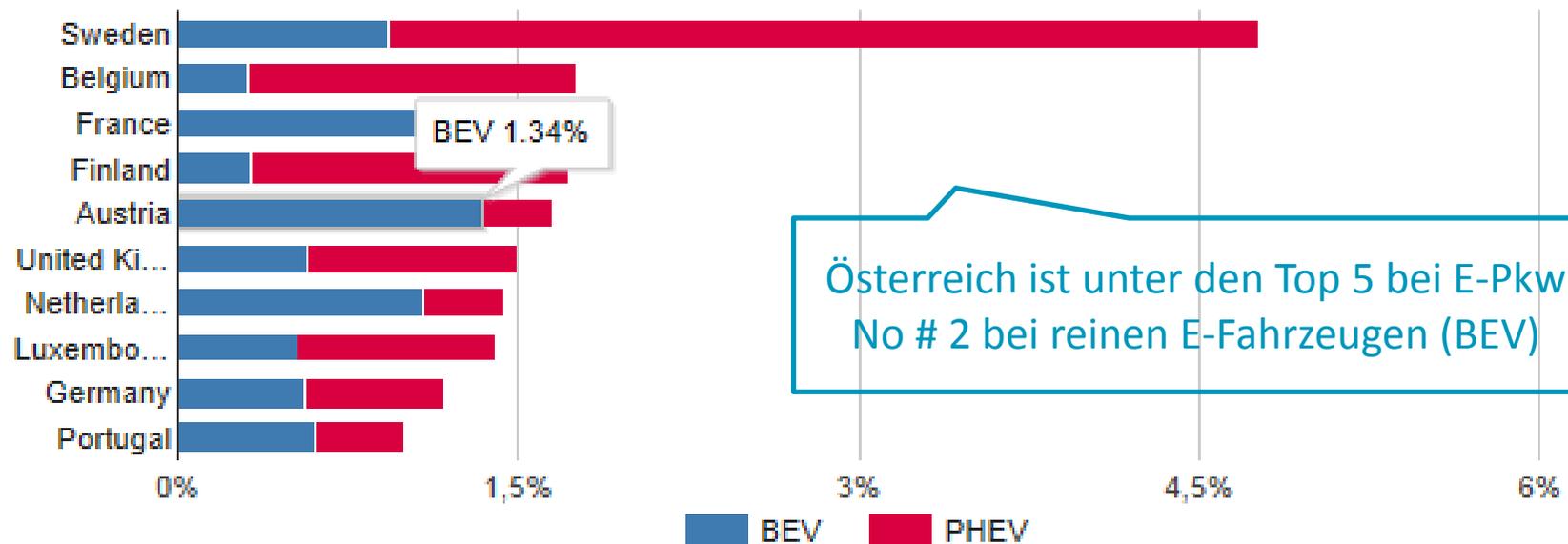
2017: Öst. Firma KEBA hat Lieferfreigabe für **Serienproduktion der neuen Wallbox von
BMW i** erhalten. Für die Wallboxen wurde eine zweite Fertigungslinie aufgebaut.

...

Status Quo

E-Pkw Anteil an Neuzulassungen 2017

EU-28

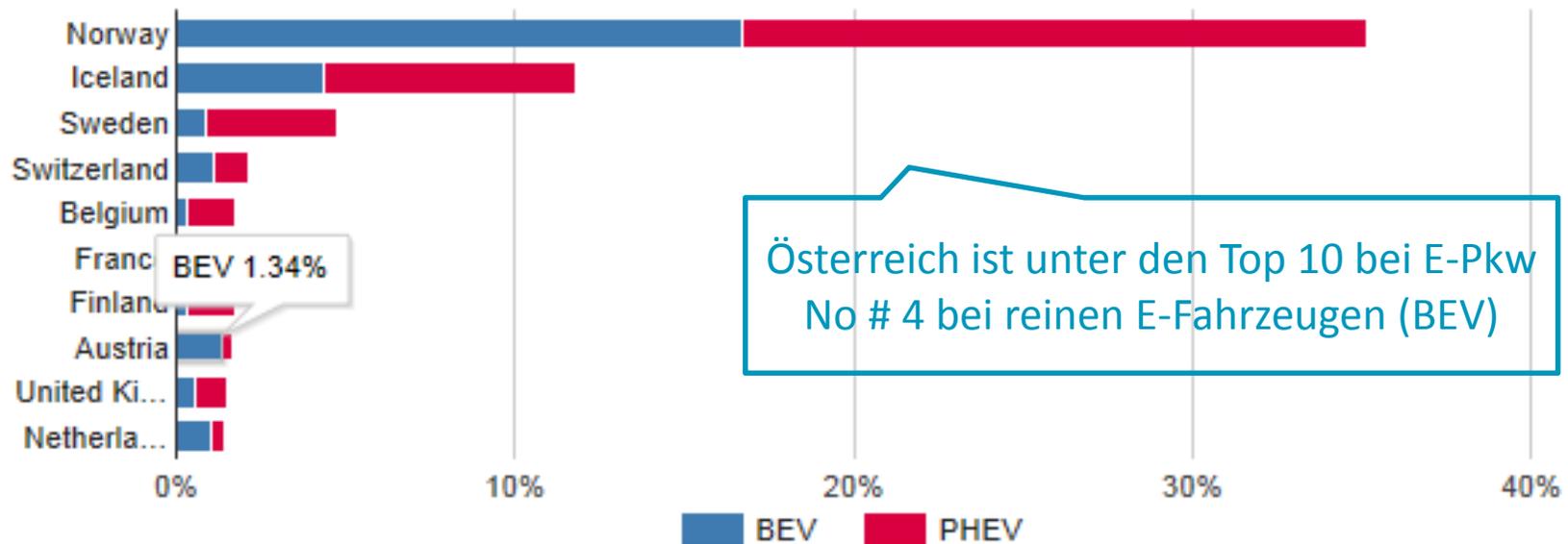


Quelle: EAFO.eu (Status Januar - Februar 2017)

Status Quo

E-Pkw Anteil an Neuzulassungen 2017

Europa

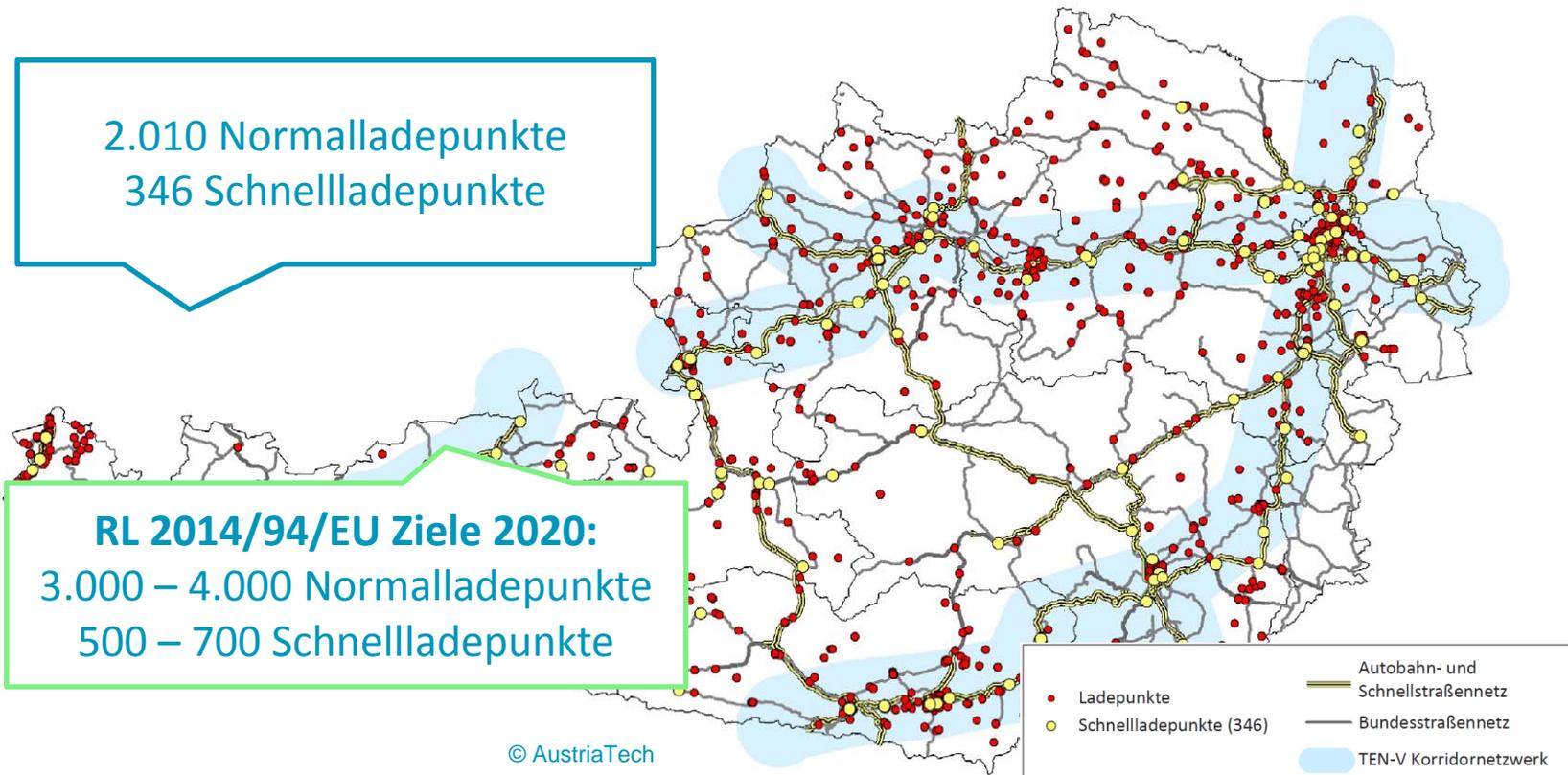


Quelle: EAFO.eu (Status Januar - Februar 2017)

Status Quo & Ziele für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur

2.010 Normalladepunkte
346 Schnellladepunkte

RL 2014/94/EU Ziele 2020:
3.000 – 4.000 Normalladepunkte
500 – 700 Schnellladepunkte



Status Quo

Der nationale Strategierahmen „Saubere Energie im Verkehr“ von 12/2016

bmvit, in Zusammenarbeit mit BMLFUW, BMWFW, 9 Bundesländern, ÖStB, GB

Österreich braucht eine Mobilitätswende

Im Jahr 2050 will Österreich einen weitgehend CO₂-neutralen Verkehrssektor erreichen.

*... im **Straßenverkehr** durch den Umstieg auf Null- und Niedrigstmissionsfahrzeuge auf Basis von erneuerbarer Energie.*

*Die österreichische Verkehrspolitik setzt vor allem auf die **Elektrifizierung der Verkehrsträger** als Baustein für ein modernes und effizientes Gesamtverkehrssystem.*



E-Nummerntafel ab 01.04.2017

- Gilt nur für Nullemissionsfahrzeuge (BEV, FCEV)
- Ermöglicht einfaches Setzen von Anreizen für Länder, Städte und Gemeinden
- Ist optional, keine Verpflichtung zum Austausch
- Tausch möglich:
 - Bestehende Ziffern- und Zahlenkombination behalten: Beantragung bei Zulassungsstelle und Abholen innerhalb 1 Woche (€21)
 - Neues Kennzeichen direkt mitnehmen: + €1,95 für §57a Plakette
- Als Wechselkennzeichen nur möglich, wenn beide Fahrzeuge E-Autos sind



Die Elektrifizierung des Straßenverkehrs

Das E-Mobilitätspaket von bmvit und BMFLUW

Das 72 Mio Euro Paket I

Neue Förderaktion für E-Pkw für Private & Weiterführung für Betriebe

- 4.000 Euro pro BEV, FCEV bei Privaten / 3.000 Euro bei Betriebe
- 1.500 Euro pro PHEV bei Privaten und Betrieben

Breitere Förderung für E-Zweiräder, E-Mobilitätsprojekte und E-Flotten von Betrieben und Gemeinden

Fokus Infrastruktur Teil 1: Förderungen

Konsequenter Auf- und Ausbau der E-Ladeinfrastruktur

- Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur (bis zu 10.000 Euro)
- Förderung einer Wallbox/Ladekabel als Bonus zur privater E-Pkw Förderung (200 Euro)

Die Elektrifizierung des Straßenverkehrs

Das E-Mobilitätspaket von bmvit und BMFLUW

Das 72 Mio Euro Paket II

Fokus Infrastruktur Teil 2: ÖBB & ASFINAG

ÖBB & ASFINAG Initiative (Perspektive 2020)

- Ausbau von Infrastruktur an P & R Anlagen an Bahnhöfen.
- Errichtung von Infrastruktur an allen Raststationen am hochrangigen Straßennetz.

Regulatorische Rahmenbedingungen

- StVO, grüne Nummerntafel, Führerscheingesez, etc.

Kontinuierliche Forschung, Entwicklung und Demonstration

- Leuchttürme der Elektromobilität & Urbane E-Mobilität
- Vernetzung Modellregionen für E-Mobilität

**Für Alltagstauglichkeit
sorgen &
Rahmenbedingungen
vereinfachen!**

Status Quo

Steuerliche Rahmenbedingungen

Maßnahmen

- Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer
- Befreiung von der Normverbrauchsabgabe
- Vorsteuerabzugsfähigkeit
- Sachbezugswert von Null bei privater Nutzung
- **NEU 12/2016:** Kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber sein privates Elektrofahrzeug unentgeltlich aufladen, liegt kein Sachbezug vor, sofern das Laden dort gratis ist.

Factsheet Elektromobilität

Rechtliche Anpassungen und steuerliche Vorteile

Die Verringerung der Klima- und Umweltbelastungen durch den Verkehr und die Senkung der Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen sind zentrale Herausforderungen, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten konsequent verfolgt werden müssen. Hierzu zählt insbesondere eine Elektrifizierung des Straßenverkehrs (öffentlicher Verkehr, Logistikverkehre, Individualverkehr).

Die Technologien dafür sind mittlerweile vorhanden und entwickeln sich laufend weiter. Bund, Länder und Gemeinden setzen mit Förderungen, steuerlichen Erleichterungen und sonstigen Maßnahmen Anreize, um die Sichtbarkeit und Akzeptanz von alternativ betriebenen Fahrzeugen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen. Die Anzahl der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge steigt daher dynamisch an.

Dieses Factsheet informiert über rechtliche Anpassungen, mit denen der Markthochlauf der Elektromobilität unterstützt wird. Neben der Beschreibung der konkreten Maßnahmen werden die Vorteile für Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter und sich daraus ergebende Möglichkeiten für die kommunale Ebene aufgezeigt.



April 2017

Status Quo Übersicht Genehmigungen

Leitfäden
entwickelt
gemeinsam mit allen
Bundesländern
während der letzten
beiden Jahre.
Kontinuierliche
Klarstellungen &
Vereinfachungen
während des
Prozesses.

Leitfaden für Betriebe

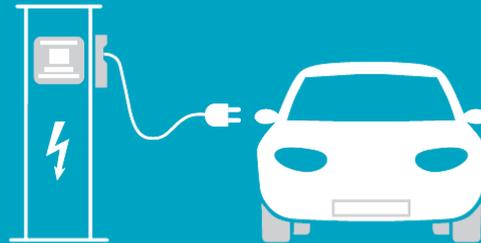
Genehmigungsverfahren Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Verfahrensübersicht für gewerbliche Antragstellerinnen und Antragsteller Anzuwendende Vorschriften

Die Anzahl der neuzugelassenen Elektrofahrzeuge nimmt seit Anfang des Jahres 2017 weiter dynamisch zu, dementsprechend wird in den nächsten Jahren viel neue Ladeinfrastruktur im privaten und öffentlich/gewerblichen Bereich benötigt.

Dieser Leitfaden stellt die rechtliche Ausgangssituation zum Umgang mit Ladeinfrastruktur in Genehmigungsprozessen dar. Zielgruppen zur Nutzung dieses Leitfadens sind einerseits Antragstellerinnen und Antragsteller wie zum Beispiel Ladeinfrastrukturbetreiber oder Energieversorgungsunternehmen, aber auch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei den zuständigen Behörden.

Der zugrundeliegende Leitfaden beschreibt die baurechtliche sowie die gewerberechtliche Relevanz von Ladeinfrastruktur. In einigen Bundesländern werden derzeit Verfahrensvereinfachungen diskutiert. Aus diesem Grund soll dieser Leitfaden ein lebendes Dokument darstellen, das bei relevanten Neuerungen überarbeitet und neu aufgelegt wird. Auch auf Bundesebene – im gewerblichen Bereich – wurden Verfahrensvereinfachungen diskutiert und sind im Protokoll der Gewerbereferententagung 2016 festgehalten.



März 2017

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Leitfaden für Private

Genehmigungsverfahren Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Verfahrensübersicht für private Antragstellerinnen und Antragsteller Anzuwendende Bauvorschriften

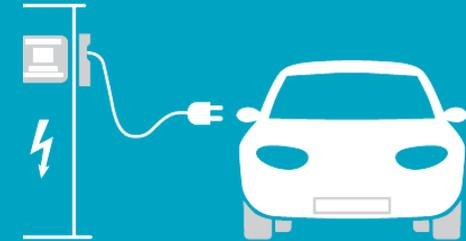
Die Anzahl der neuzugelassenen Elektrofahrzeuge nimmt seit Anfang des Jahres 2017 weiter dynamisch zu, wird in den nächsten Jahren viel neue Ladeinfrastruktur im privaten und öffentlich/gewerblichen Bereich benötigt.

Dieser Leitfaden stellt die rechtliche Ausgangssituation zum Umgang mit Ladeinfrastruktur im baurechtlichen Bereich dar.

Zielgruppen dieses Leitfadens sind einerseits private Antragstellerinnen und Antragsteller, aber auch Sachbearbeiter bei der zuständigen Behörde.

Dieser Leitfaden stellt die baurechtliche Relevanz von Ladeinfrastruktur dar.

In einigen Bundesländern werden derzeit Verfahrensvereinfachungen diskutiert. Aus diesem Grund soll dieser Leitfaden ein lebendes Dokument darstellen, das bei relevanten Neuerungen überarbeitet und neu aufgelegt wird.



März 2017

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

https://www.bmvit.gv.at/verkehr/elektromobilitaet/downloads/eTankstelle_leitfaden_private.pdf
https://www.bmvit.gv.at/verkehr/elektromobilitaet/downloads/eTankstelle_leitfaden_betriebe.pdf

Das verbesserte ÖV-System als Rückgrat des Mobilitätssystems

Ausblick – die bmvit Position (Auszug)

CO₂-Emissionen 2030: Halbierung im PV & Stabilisierung im GV

Herstellung von Kostenwahrheit (Internalisierung externer Kosten)

Bis zum Jahr 2030 wird ein **Neuzulassungsanteil von 100% für emissionsfreie PKW und leichte Nutzfahrzeuge** angestrebt, bis 2040 für Lkw und Busse.

In der **öffentlichen Beschaffung übernimmt die öffentliche Hand eine Vorbildrolle**, deshalb wird eine **raschere Umstellung ab 2028** angestrebt.

Bedarfsgerechter Aufbau von Infrastruktur für alternative Kraftstoffe & **verbesserte Rahmenbedingungen in Bestandsbauten bis 2020.**

Straße

ZIEL 2050

CO₂-neutraler Verkehr, der umweltverträglich, sozial, effizient und sicher ist!

Vielen Dank!

Henriette Spyra

Strategische Gesamtkoordination

Stabstelle Mobilitätswende & Dekarbonisierung, Generalsekretariat

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

henriette.spyra@bmvit.gv.at